Stefan Huber

(Name der Schülerin/des Schülers)



Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Noten	+	1	_	+	2	_	+	3	==	+	4	_	+	5	_	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Der Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in die Gesamtnote liegt Anlage 3 Nr. 1 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen und die Durchführung eines Feststellungsverfahrens vom 31. Juli 1985 (GVBI S. 294) in der zum Zeitpunkt der Zeugniserteilung jeweils geltenden Fassung zugrunde.